



Adobe Stock - paulaphoto

## INFORMATION + MEINUNG



**GdV**

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung  
Landesverband Bayern**

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 GdV-Bundeshauptvorstandssitzung in Weimar
- 5 BBB zu Besuch beim GdV-Landesvorstand
- 6 Reform des sozialen Entschädigungsrechts
- 8 Bericht aus dem Hauptpersonalrat
- 10 Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS
- 12 Berichte aus den Bezirksverbänden
- 15 Fahrplan festgelegt: mit wem und wohin die Reise der dbbbj hingeht

## DIE GDV IM INTERNET

[www.gdv-bayern.de](http://www.gdv-bayern.de)

[www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)

### E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

[manfred.eichmeier@gdv-bayern.de](mailto:manfred.eichmeier@gdv-bayern.de)

[kuhbandner.karin@t-online.de](mailto:kuhbandner.karin@t-online.de)

[julia.brendel@gdv-bayern.de](mailto:julia.brendel@gdv-bayern.de)

[sabine.hartmann-ward@t-online.de](mailto:sabine.hartmann-ward@t-online.de)

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,  
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.03.2020**

### Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern  
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender  
Manfred Eichmeier  
Eibseestraße 11  
95445 Bayreuth                      Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)  
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH  
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit  
E-Mail: [drme@gmx.de](mailto:drme@gmx.de) oder [schmittmeyer@web.de](mailto:schmittmeyer@web.de)

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



# Meinung

Manfred Eichmeier  
GdV-Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese Zeilen lesen, dann haben Sie bestimmt schon eine erste Meinung, ob Ihnen das neue Design unserer Mitgliederzeitschrift gefällt oder nicht. Und Sie haben bestimmt schon festgestellt, dass zwar das Design neu ist, aber der Name alt geblieben ist. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, den Namen info und meinung beizubehalten, weil wir zum einen regelmäßig zusammenfassend über die Gewerkschaftsarbeit und die Personalratstätigkeit der vergangenen Monate informieren wollen, zum anderen aber auch durch Meinung unsere Positionen nach außen sichtbar machen wollen. Dass man sich damit nicht nur Freunde und häufig auch angreifbar macht, gehört in einer pluralen Gesellschaft dazu und deshalb müssen wir es auch aushalten, dass unsere Meinung -gerade die in der letzten Ausgabe vertretene- nicht allen gefällt.

Wenn Sie unsere Mitgliederzeitschrift regelmäßig lesen, dann wissen Sie, dass eine Position zentral das Handeln der GdV bestimmt:

**Wir sehen es als unabdingbare Aufgabe der Staatlichen Sozialverwaltung, zwischen berechtigten und nicht berechtigten Ansprüchen zu differenzieren und bestehende Beurteilungs- und Ermessensspielräume in vollem Umfang zugunsten des Bürgers auszuschöpfen. Wir wollen nach unserem Selbstverständnis nicht nur Sozialverwaltung sondern auch eine soziale Verwaltung sein, sowohl nach innen im Umgang miteinander als auch nach außen im Umgang mit dem Bürger.**

Aus diesen Positionen ergibt sich auch ganz schnell die Antwort auf die Frage,

welche Personalausstattung die GdV für die Sozialverwaltung fordert: Wir benötigen soviel Personal, dass Sachbearbeiter und Bearbeiter ausreichend Zeit haben, um prüfen zu können, ob Sozialleistungen zustehen oder nicht. Erst wenn wir die hierfür notwendige Personalausstattung wieder erreicht haben, werden wir wieder flächendeckend mit einer sinnstiftenden Tätigkeit zufriedene Mitarbeiter in unseren Dienststellen haben. Dann werden auch die Fehlzeiten wieder sinken. Und deshalb lehnt die GdV auch Überlegungen, die unter dem Diktat der Stelleneinsparungen immer breiteren Raum eingenommen haben, entschieden ab: Es darf aus Sicht der GdV kein „Durchwinken“ von Sozialleistungen geben. Wer Sozialleistungen ohne nähere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ausreicht, entwertet sie für den Personenkreis, der diese Leistungen tatsächlich benötigt.

Beim Vollzug des Schwerbehindertenrechts erhalten wir immer wieder Hinweise von Bürgern auf missbräuchliche Nutzung von Behindertenparkplätzen („da stellt sich einer hin und läuft wie ein Wiesel“); ein Beispiel dafür, dass auch die Bürger von einer Sozialverwaltung eine Differenzierung bei den Sozialleistungen nach Recht und Gesetz erwarten. Und deshalb sehen wir auch die Ansätze zum „Erklärungsprinzip“ im neuen Bayerischen Krippengeldgesetz sehr kritisch. Es macht für uns eben einen Unterschied, ob der Staat zum Beispiel im Rahmen eines Risikomanagements in der Finanzverwaltung kleinere Steuerlasten nicht mit letzter Konsequenz einzieht oder ob Sozialleistungen strukturell kontrollfrei nach dem Erklärungsprinzip ausgereicht werden.

Ihr Manfred Eichmeier

# GdV-Bundeshauptvorstandssitzung in Weimar

Der Bundeshauptvorstand der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) hat sich auf seiner Tagung in Weimar vom 10.11.2019 bis 12.11.2019 eingehend mit den aktuellen Reformen des Sozialrechts, insbesondere mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts, befasst. Auf Kritik stieß dabei vor allem, dass weder konstruktive Änderungsvorschläge der GdV noch der Länder zur mittlerweile vom Bundestag am 7.11.2019 beschlossenen Reform des Sozialen Entschädigungsrechts mit Implementierung des Sozialgesetzbuchs -14. Buch- (SGB XIV) vom Bund aufgegriffen wurden. Grundsätzlich begrüßt die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) die durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts angestrebten Verbesserungen. Betroffene, Angehörige und Hinterbliebene von Gewalttaten und Terror sollen zukünftig schneller und umfassender Hilfen erhalten. Seit Beginn der Beratungen dieses Gesetzes wird aber erfolglos von der GdV kritisiert, dass sich der Personalaufwand der Länder deutlich erhöhen wird, ohne dass dies jetzt schon konkret beziffert werden könnte. Beispiele hierfür sind die Ausweitung der Tatbestände, das künftig vorgesehene Fallmanagement und die statt Pauschalabrechnung wieder vorgesehene Spitzabrechnung mit den Krankenkassen für drei Jahre.

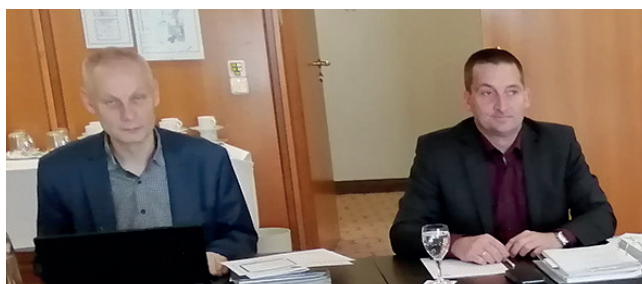
Zur bereits seit 2014 diskutierten Reform des Schwerbehindertenrechts, insbesondere zur 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung bekräftigte die GdV ihre Position. Selbstverständlich müssen aus Sicht der GdV die ICF und neue medizinische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Fortentwicklung der versorgungsmedizinischen Grundsätze Berücksichtigung finden. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass aus der Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) eine Wissenschaft gemacht werde. Die GdV hofft nun nach den vom BMAS geplanten „Werkstattgesprächen“ auf einen neuen pragmatischen und unbürokratischen Verordnungsentwurf.

Erfreuliche Nachrichten hatte für den Hauptvorstand der GdV der Bundesschatzmeister parat. Die

Sparmaßnahmen haben zu einer deutlichen Konsolidierung der GdV-Bund geführt, so dass die Option einer weiteren Beitragserhöhung nicht gezogen werden muss; vielmehr wurde bei weiterer Konsolidierung der Kassenlage sogar eine leichte Senkung des Kopfbeitrages in Aussicht gestellt.

Weiter setzten sich die Mitglieder des GdV-Bundeshauptvorstandes in der Sitzung mit den aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen auseinander und stellten den Fahrplan für das Jahr 2020 auf.

Als große Herausforderung sieht der Bundeshauptvorstand dabei auch den Umbruch für die Gewerkschaften von Printmedien auf digitale Medien an. Voraussichtlich im März 2020 wird sich die GdV dazu auf einem dbb-Seminar in Königswinter beraten lassen, ob z.B. der Informationstransfer an die Mitglieder allein über die Homepage oder aber auch über andere soziale Medien erfolgen sollte. Die Homepage der GdV erfreut sich jedenfalls bei mittlerweile fast einer Million Zugriffe großer Akzeptanz ([www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)).



Der stellvertretenden Bundesvorsitzende Dettel Mangler und Bundesvorsitzender Thomas Falke.  
Foto: Eichmeier



Die bayerischen Teilnehmer Hermann Neupert und Manfred Eichmeier.  
Foto: Eichmeier



# BBB zu Besuch beim GdV-Landesvorstand



Gerhard Wipijewski mit den beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden

Foto: Eichmeier

Eine Veranstaltung der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg) in Bayreuth am 05.11.2019 nahm der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski, der auch Hauptpersonalratsvorsitzender beim StMFH und stellvertretender BBB-Vorsitzender ist, zum Anlass, um dem GdV-Landesvorstand in Bayreuth einen Besuch abzustatten. Für Gerhard Wipijewski bedeutete dieser Besuch eine Selbstverständlichkeit, zumal seit Jahren mit der stellvertretenden GdV-Vorsitzenden Karin Kuhbandner in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. In dem rund eineinhalbstündigen Meinungsaustausch kamen viele Gemeinsamkeiten zwischen den von der bfg und der GdV vertretenen Mitgliedern zu Tage. Auch in der Finanz- und Steuerverwaltung sind die Dienststellen durch den Stellenabbau nach Artikel 6b HG ausgezehrt, wurden immer wieder weitere oder kompliziertere Aufgaben übertragen und bestehen Nachwuchsprobleme. Eine besondere Herausforderung bedeutet für die bfg die anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform, für die in großem Umfang zusätzliches Personal erforderlich ist. Der GdV-Landesvorstand schilderte dem bfg-

Vorsitzenden die aktuellen Herausforderungen im Geschäftsbereich des StMAS. Weitere Themen des rund eineinhalbstündigen Gesprächs waren auch die Digitalisierung, die Tele- und Wohnraumarbeit sowie die Anforderungen an die Gewerkschaftsarbeit in der Zukunft. Der GdV-Landesvorstand und der bfg-Vorsitzende vereinbarten zum Schluss des Gesprächs, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.



Gerhard Wipijewski mit dem Landesvorsitzenden

Foto: Brendel

# Reform des sozialen Entschädigungsrechts (SER)

Der Bundestag hat am 07.11.2019 das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts verabschiedet, dessen Kern das neue Sozialgesetzbuch 14. Buch (SGB XIV) ist. Mit diesem wird die Entschädigung von Opfern einer Gewalttat, von Opfern der beiden Weltkriege, von Personen, die bei Ableistung des Zivildienstes oder durch eine Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, erstmals in einem Gesetz geregelt.

Grundsätzlich begrüßt die GdV die durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts angestrebten Verbesserungen. Betroffene, Angehörige und Hinterbliebene von Gewalttaten und Terror sollen zukünftig schneller und umfassender Hilfen erhalten.

Trotz der Intention einer bürgernahen und anwenderfreundlichen Ausrichtung wurden aber nahezu alle Leistungen aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) übernommen. Die Leistungen werden zum Teil erheblich erhöht. Zusätzlich wurden insbesondere für Opfer von Straftaten die Grundtatbestände erweitert (Entschädigung psychischer und sexueller Gewalt, erhebliche Vernachlässigung von Kindern) und neue Leistungen (z.B. verpflichtendes Fallmanagement und Traumaambulanzen) eingeführt. Die bisherigen Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden in das Versorgungssystem übernommen und künftig im Regelfall ohne Einkommens- und Vermögensprüfung erbracht.

Die Einführung des neuen Rechts und dessen Umsetzung im Vollzug (die meisten Teile des SGB XIV werden zum 01.01.2024 in Kraft treten) werden für das ZBFS erhebliche personelle, organisatorische und fiskalische Auswirkungen haben:

Die Tatbestände, insbesondere der Entschädigung für Opfer von Straftaten, wurden erheblich

ausgeweitet. Nunmehr können auch Opfer sog. psychischer Gewalt (Stalking, Bedrohung, Menschenraub), erheblicher Vernachlässigung von Kindern und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine Entschädigung erhalten. Es ist mit einer Vervielfachung der Antragszahlen zu rechnen. Der dadurch entstehende personelle Mehraufwand wird entgegen ursprünglicher Erwartungen nicht durch eine Vereinfachung des Leistungsspektrums kompensiert.

Es werden sog. schnelle Hilfen für besonders schwer betroffene Opfer durch Leistungen des Fallmanagements (Begleitung von Betroffenen durch das Antrags- und Leistungsverfahren) und Traumaambulanzen eingeführt. Das Fallmanagement erfordert gegenüber der bisherigen Sonderbetreuung einen wesentlich höheren und dichteren Betreuungs- und Beratungsaufwand, der nicht (nur) durch Verwaltungspersonal geleistet werden kann, sondern die Einstellung anderer Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagogen) erfordert. Die Voraussetzungen für Leistungen der Traumaambulanz müssen summarisch geprüft und durch Verwaltungsakt gewährt werden.

Die Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und der Pflege werden grundsätzlich durch die gesetzlichen Krankenkassen erbracht. Das SGB XIV sieht aber vor, dass diese zunächst für mindestens drei Jahre spitz abgerechnet werden müssen, d.h. dass für jede Leistungserbringung die medizinische Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die schädigungsbedingte Kausalität zu prüfen ist. Nach drei Jahre soll geprüft werden, ob wieder eine Pauschalabrechnung vereinbart werden kann.

Die Hilfsmittelversorgung wird künftig durch die gesetzliche Unfallversicherung erbracht. Diese kann die Kosten beim Träger der sozialen

Entschädigung (ZBFS) geltend machen. Auch dies erfolgt im Wege der Spitzabrechnung, so dass beim ZBFS erneut die Frage der Notwendigkeit, Angemessenheit und Kausalität geprüft werden muss, auch die Rechtsbehelfs- und Klageverfahren (allerdings nach dem Recht des SGB VII) sind beim Träger der sozialen Entschädigung angesiedelt. Eine pauschale Abrechnung ist nicht vorgesehen.

Eine Erhöhung der Waisenrenten sowie der Erstattung von Überführungs- und Bestattungskosten erfolgt rückwirkend zum 01.07.2018, so dass zahlreiche bereits abgeschlossenen Verfahren wiederaufgenommen und neu entschieden werden müssen.

Die bisherige Unterscheidung in Leistungen der Versorgung und Fürsorge (Erbringung durch die Hauptfürsorgestellen) gibt es nicht mehr. Die bisherigen Fürsorgeleistungen sind zum großen Teil in das SGB XIV eingeordnet.

Die einer/m Geschädigten zustehende monatliche Entschädigungszahlung (vormals Grundrente) wurde erheblich erhöht (z. B. bei GdS 30 von 151 € auf 400 €, bei GdS 70 von 482 € auf 1.200 €). Neben den fiskalischen Auswirkungen und möglichen Fehlanreizen steigt dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass Entscheidungen mit dem Ziel eines höheren GdS bei der Sozialgerichtsbarkeit angefochten.

Mit dem SGB XIV werden in erheblichem Umfang statistische Erhebungen für die neue Bundesstelle für soziale Entschädigung verpflichtend eingeführt. So muss unter anderem künftig eine genaue strafrechtliche Einordnung der einem Antrag zu Grunde liegenden Gewalttat erfolgen.

Die Einführung und Umsetzung des SGB XIV stellt das ZBFS damit vor erhebliche organisatorische (z. B. Wechsel der örtlichen

Zuständigkeit vom Tatort- zum Wohnortprinzip bereits im Dezember 2019, Einführung von Fallmanagement und Traumaambulanzen) und personelle Herausforderungen (z. B. erhebliche Steigerung der Fallzahlen durch die neuen Tatbestände, Spitzabrechnung mit den Kranken- und Unfallkassen, Einstellung und Ausbildung von Fallmanager/innen).

Der Personalbedarf gegenüber dem Vollzug des bisherigen OEG wird bereits für die Umsetzungsarbeiten ab 2020 und erst recht für den Vollzug des neuen Rechts ab 2024 erheblich steigen, nach vorsichtigen Schätzungen der PG V um mind. 30%.

Die GdV-Bund fordert daher in der Pressemitteilung vom 20.12.2019 auch mehr Personal für die Versorgungsämter:

“Wer diese Reform des Sozialen Entschädigungsrechts beschließt, muss auch dafür sorgen, dass den Versorgungsämtern das dafür notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird”, so der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Sozialverwaltung, Thomas Falke, der mit diesen Worten den Bund aufforderte, darauf zu achten, dass frühzeitig entsprechende personelle Weichenstellungen bei den Versorgungsämtern erfolgen.

Das soziale Entschädigungsrecht wurde erstmals 1950 mit Einführung des Bundesversorgungsgesetzes geregelt.

Normalerweise würde an das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch die Nummer „dreizehn“ anschließen. Wegen des für viele Menschen unglücklichen Beigeschmacks dieser Zahl soll aber gerade für Opfer von Gewalttaten nicht die übliche Nummerierung fortgesetzt werden.



# Berichte aus den Bezirksverbänden

## Oberbayern

Am 04.10.2019 lud die GdV Oberbayern zum wiederholten Mal in Folge zum gemeinsamen Wiesnbesuch ein.

Die Vorstandschaft konnte wieder 2 Tische für die Mittagswiesn in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr reservieren. Es ging der Besuch, mittlerweile zur Tradition geworden, auf die oide Wiesn ins Festzelt Tradition.

Der Vorsitzende konnte hier zahlreiche Mitglieder der GdV, sowie Angehörige begrüßen. So waren Kollegen aus dem GAA, dem ZBFS, dem StMGP sowie dem StMAS vertreten. Auf göttlichen Beistand musste dieses Jahr verzichtet werden – Kirchliche Prominenz war nicht sichtbar. Obwohl das Wetter eher zu den „Sauwettertagen im Herbst“ zählt, konnten alle Plätze besetzt werden.

Bei zünftiger Blasmusik, sowie Trachtentanz - Darbietungen ließen sich die Mitglieder die eine oder andere kühle Maß Augustiner aus dem Tonkrug schmecken. Hierzu wurden ein frisches Hendl oder andere leckere Köstlichkeiten serviert.



Foto: Bezirksverband

Aufgrund der Vielfalt der Teilnehmer aus diversen Behörden bestand die Möglichkeit, über dienstliche Schnittstellen zu diskutieren. Im Vordergrund stand jedoch das gemeinsame gemütliche außerdienstliche Beisammensein.

Um 16.00 Uhr trennten sich dann leider schon wieder für die meisten die Wege. Hinterher bestand weiterhin die Möglichkeit, bei einem Rundgang über die Wiesn, ein Fahrgeschäft zu besuchen, oder sich die eine oder andere Köstlichkeit einzuverleiben.

Die GdV Oberbayern wird auch versuchen, für 2020 Plätze zu bekommen, vielleicht finden sich dann auch noch Mitglieder von weiteren Dienststellen die Mitglied in der GdV sind und Interesse an einem Wiesnbesuch haben.

Markus Wolf

## Oberfranken

### Mitgliederversammlung

Am 17.10.2019 fand die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberfranken in der Kantine des ZBFS statt. Die Vorsitzende Julia Brendel übergab nach einer kurzen Begrüßung das Wort an den Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier, der in gewohnt souveräner Art u. a. über die Aktivitäten des Landesverbandes in den letzten Monaten erzählte.

Ein Schwerpunkt waren die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Stopp der erdrückenden Stellenabbauverpflichtung beim ZBFS.

Dann folgte der Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft. Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Mitgliederversammlung auf 269 leicht gestiegen. Die Vorsitzende berichtete von den vielfältigen Aktivitäten und blickte auf den Ausflug zurück. Die Mehrtagesfahrt nach Dresden war mangels Teilnehmern leider abgesagt worden.

Die Veranstaltung „Kultur und Biergarten“ wird weiterhin von den Mitgliedern gut angenommen. Die Kassiererin Sonja Reuschel stellte im Anschluss den Kassenbericht vor, bevor die Kassenprüfer Klaus Böhner und Wolfgang Zimmermann über die Kassenprüfung berichteten. Die sehr ordentliche Buchführung wurde besonders hervorgehoben.

Die Ehrungen wurden vom Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier vorgenommen. Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Holger Neubauer, Anette Sacher, Gabriele Bachmann, Heike Hellmuth, Karin Potzel und Petra Weller geehrt.



Foto: Bezirksverband

Den Abschluss bildete ein Ausblick auf das Jahr 2020.

### Eiserne Hochzeit

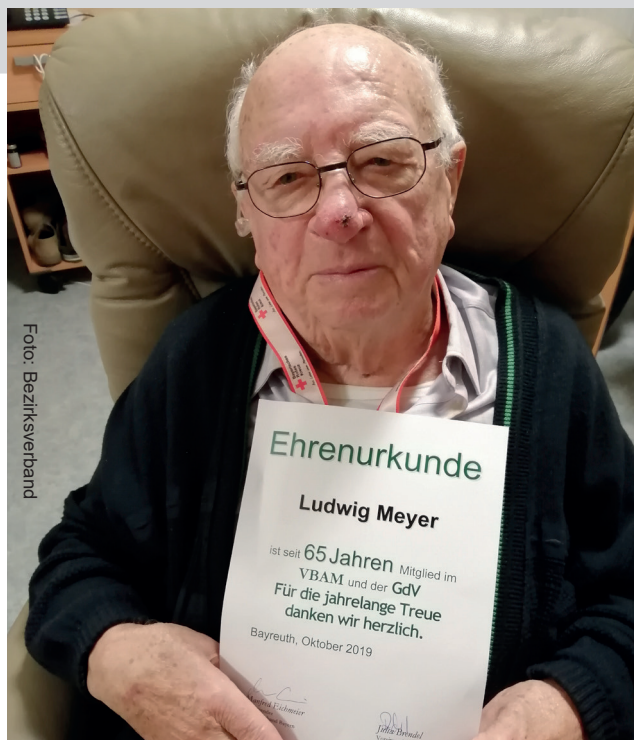
Ehepaare, die 65 Jahre verheiratet sind, können bekanntlich die eiserne Hochzeit feiern; ein Ereignis das selten vorkommt und noch seltener in rüstigem Zustand begangen werden kann.



Eine ganz besondere Ehre bedeutete es daher für den Bezirksverband Oberfranken, erstmals zwei Mitglieder für 65-jährige Mitgliedschaft auszeichnen zu dürfen.

Zum 01.07.1954 sind Karl Sachs und Ludwig Meyer dem damaligen VBAM beigetreten, kurz bevor Deutschland zum ersten Mal Fußballweltmeister wurde. Bis heute sind der Sachs`n Karl und der Meyer`s Ludwig, wie die beiden im Kollegenkreis genannt werden, wegen ihres Humors und ihrer menschlichen Qualitäten besonders geschätzt und beliebt.

Darüber hinaus sind sie aber auch der GdV bis ins hohe Alter weiterhin treu verbunden geblieben. Karl Sachs, ein Urgestein der Versorgungsverwaltung, ist immer noch regelmäßig Gast beim monatlichen Pensionistenstammtisch in der Cafeteria des ZBFS und so rüstig, dass er seine Ehrung bei der Mitgliederversammlung am 17.10. auch mit launigen Worten kommentieren konnte.



Ludwig Meyer mit der Ehrenurkunde der GdV



Karl Sachs bei seiner humorvolle Rede während der Mitgliederversammlung  
Foto: Bezirksverband

Auch Ludwig Meyer erfreut sich noch guter Gesundheit und ist geistig überaus rege. Detailliert kann er noch aus seinem Berufsleben berichten, das 1950 in der damaligen Vergütungsgruppe 10 beim Versorgungsamt begann und 1988 als Geschäftsleiter beim Sozialgericht Bayreuth endete. Bis vor wenigen Jahren war er auch noch ständiger Gast beim Schafkopfturnier und hat viele jüngere Teilnehmer locker „abgezockt“.

Der GdV Bezirksverband Oberfranken wünscht den Jubilaren weiterhin viel Gesundheit und hofft, mit den beiden Mitgliedern auch noch 70-jährige Hochzeit feiern zu dürfen.

Julia Brendel

## Mittelfranken

### Jahreshauptversammlung am 05.12.2019

Leider waren nur achtzehn Mitglieder bei Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Mittelfranken der GdV anwesend. Sie wirkten in der riesigen Kantine des Ämtergebäudes fast verloren. Allerdings waren auch einige neue Gesichter zu sehen.

Der langjährige Vorsitzende Sebastian Dotzer blickte mit seinem Bericht zurück auf das abgelaufene Jahr und stellte dabei die Teilnahme an der Demo am 26. Februar, aufgerufen von der Tarifunion des DBB und der Tarifgemeinschaft der Länder sowie den Besuch im Nürnberger-DB-Museum mit der Sonderausstellung „Bier, Bahn und Bananen“ heraus. Die Teilnahme am exklusiven Abend der BBBank im Ofenwerk im Oktober fand ebenso seine Erwähnung wie ein ausführlicher Vortrag zum Landesdelegiertentag der GdV im Mai hier in Nürnberg.

Dotzer berichtete über sieben Neueintritte, welchen fünf Abgänge gegenüberstehen. Derzeit halten neunzig Mitglieder der GdV die Treue. Mittelfristig solle doch wieder die „100“ geknackt werden, meinte hierzu ein anwesendes Mitglied.

Kassier Dieter Hofmann berichtete von weiter sehr guter Kassenlage, auch bei einem geringen Minus gegenüber 2018. Eine Diskussion über die Höhe der Mitgliedsbeiträge endete in der mehrheitlichen Meinung derzeit keine Anpassung vorzunehmen.



Die neu gewählte Vorstandschaft der GdV Mittelfranken

Foto: Bezirksverband

Mit Ehrenurkunde und Ehrennadel in Gold des BBB für 40-jährige Mitgliedschaft in der GdV wurden die anwesenden Mitglieder Karl-Heinz Flierl, Günther Güthlein und Gerd Kleinlein ausgezeichnet.

Die Ehrenurkunde und das Ehrenzeichen in Gold des BBB für 50-jährige Mitgliedschaft erhielt der langjährige Kassenprüfer Hermann Leupold.

Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

Neuer Vorsitzende wurde Robert Döhla, seine neue Stellvertreterin wurde Julia Jaster. Kassier und Schriftführer blieben mit Dieter Hofmann und Horst Hutzler unverändert. Als neuer Jugendvertreter ist Tim Hügerich gewählt. Als Beisitzer fungieren die „Urgesteine“ Sebastian Dotzer, Hans-Martin Roth und Karl-Heinz Flierl.

Als Kassenprüfer sind Michael Pongratz und Peter Hellmuth im Amt.

Am Ende der Versammlung bedankte sich der neue Vorsitzende Robert Döhla beim scheidenden Vorsitzenden Sebastian Dotzer für seine zehnjährige Amtszeit mit einem Korb mit fränkischen Weinen, Schinken und geräuchertem Bündle.

Horst Hutzler

## Niederbayern

### Tagesausflug der GdV Niederbayern ins Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg

Am 12.10.2019 fand der Tagesausflug der GdV Niederbayern nach Regensburg statt. Wir streiften mit der Führung „Typisch Bayrisch“ die Kulturkabinette der Dauerausstellung und informierten uns über bayerische Dialekte, Bauten, Feste sowie wofür Bayern in der Welt bekannt ist.

Gut gestärkt nach einem Besuch im Bischofshof – organisiert von Herrn Sandor – vielen Dank hierfür - besuchten wir noch die bayerische Landesausstellung „1000 Schätze aus über 100 Jahren“ bevor der Tag nach einem Spaziergang durch die historische Altstadt und einem gemeinsamen Nachmittagskaffee ausklang.

Gut informiert und gut gelaunt von den netten Gesprächen traten die verschiedenen Fahrgemeinschaften den Heimweg wieder an, mit dem festen Vorsatz einer Wiederholung eines Tagesausflugs im nächsten Jahr.

Monika Härtl



Impressionen vom Tagesausflug der GdV Niederbayern

Fotos: Bezirksverband



## Fahrplan festgelegt: Mit wem und wohin die Reise der dbbjb hingeht

**Am Freitag, den 25. Oktober startete der Herbst-Landesjugendausschuss (LJA) der dbbjb in Bayreuth. Neben den Kreis- und Bezirksjugendleitungen, den Vertretern der Fachverbänden und der Landesjugendleitung (LJL) nahm auch der BBB teil.**

Landesjugendleiterin Lena Keim begrüßte alle Anwesenden in der neueröffneten DJH-Jugendherberge Bayreuth, die nicht nur mit ansprechender Optik und tollen technischen Möglichkeiten glänzen konnte, sondern auch wegen ihres sozialen Charakters: dort werden besonders viele Menschen mit Behinderung beschäftigt, sodass sie sich „Inklusionsbetrieb“ nennen darf.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde stieg Rainer Nachtigall, der stellvertretenden BBB-Vorsitzende, in den inhaltlichen Teil des LJA mit einem Bericht zu den Aktivitäten, Erfolgen und Zielen ein. So konnte der BBB nach intensiven Verhandlungen in der letzten Einkommensrunde erreichen, dass die Stufe I der Besoldungstabelle entfällt – ein großer Erfolg für die jungen Beschäftigten, der sich definitiv spürbar im Geldbeutel auswirkt. Eine weitere Veränderung, die sich positiv auswirken wird, ist die kommende Beihilfe-App, die auch vom BBB forciert wurde. Nachdem etliche Krankenkassen schon seit langer Zeit digitale Abrechnungen ermöglichen, ist es höchste Zeit, dass auch der Staat nachzieht und komfortable digitale Lösungen anbietet.

Im Anschluss ging es direkt digital weiter: nachdem Christoph Strehle von der Bundesjugendleitung nicht persönlich anwesend sein konnte, hat er die News von der Bundesebene per Video-Grußwort überbracht. Ein sehr gelungenes Beispiel dafür, dass man auch dann seine dienstlichen Pflichten wunderbar erfüllen kann, wenn man nicht vor Ort präsent ist. An die Stichworte „digital“ und „Bund“ knüpfte danach Dominik Konther von der LJL mit seinem Bericht zum „Ideencampus Digitalisierung“ an, der am 22. Oktober 2019 in Berlin stattfand. Neben gehaltvollen Vorträgen von hochkarätigen Referenten erwarteten die Teilnehmer mehrere Workshops, etwa zu den Herausforderungen und Chancen durch die Digitalisierung für Personalvertretungen und Gewerkschaften.



Der stellvertretende BBB-Vorsitzende Rainer Nachtigall (Mitte) war zu Gast beim Landesjugendausschuss in Bayreuth

Foto: LJA

Vom Europaseminar, das 2019 in Belgrad stattfand, berichtete Julia Tkocz - ebenfalls per Video - von der LJL. Die Organisatoren wurden zwar immer wieder durch spontane Programmänderungen vor nicht unerhebliche Herausforderungen gestellt, konnten aber ein sehr spannendes und lehrreiches Seminar gewährleisten.

Weitgehend „analog“ ging es anschließend beim Vortrag der Landesjugendleiterin, Lena Keim, zu: im Vordergrund stand hier die Nachfolgeregelung für die geschäftsführende Bildungsreferentin der dbbjb, Thea Thomsen, die im Laufe des nächsten Jahres nach dann über 27 Jahren Tätigkeit bei der dbbjb in den wohlverdienten Ruhestand geht. Als Nachfolgerin im Amt wird aktuell Laura Huber eingearbeitet. Der erste Sitzungstag wurde mit einer intensiven Antragsberatung zur personellen Unterstützung und strategische Neuausrichtung geschlossen.

Der gesellige Teil wurde mit einem gemeinsamen Abendessen und einem gemütlichen, wenn auch am Kickertisch heiß umkämpften Abend in der Bayreuther Kultkneipe „Killians“ beschlossen.

Nach dem am Ende des ersten Sitzungstags die Frage „mit wem“ die Reise der dbbjb hingeht geklärt wurde, fehlte noch das „wohin“, um das man sich am zweiten Sitzungstag kümmerte. In vier Gruppen zu den Themenblöcken „Beamtenrecht – Besoldung“, „Tarifrecht/Personalvertretungsrecht/Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Ausbildung“ und „Sonstiges“ wurde auf Basis der Anträge des letzten Landesjugendtags der inhaltliche Fahrplan für die LJL festgelegt.

Dominik Konther



